

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/016/2011)

Sitzung am: 10.03.2011

Beschluss zu: A0342/11

Gegenstand:

Erstellung des Jugendhilfeteilfachplanes für die Leistungsbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe" (§§ 11-14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016

Beschluss:

Erstellung des Jugendhilfeteilfachplanes für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11-14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016

1. Auftraggeber

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Jugendamt,
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Bewerbungsunterlagen an:

Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Abt. Grundsatz, Planung und Verwaltung,
Frau Lehmann, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, Tel.: (03 51) 4 88 46 10,
Fax.: (03 51) 4 88 46 33, E-Mail: slehmann2@dresden.de

2. Verfahren

freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb

3. Leistungsort

Landeshauptstadt Dresden

4. Maßnahme

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses A0317/10 vom 3. Februar 2011 wurde die Oberbürgermeisterin beauftragt, die Erstellung des Jugendhilfeteilfachplanes §§ 11-14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG an eine externe wissenschaftliche Fachinstitution, die Feldkenntnis in der Jugendhilfe und der sozialen Struktur in Dresden hat, zu vergeben (Anlage).

In den Prozess der Erstellung des Jugendhilfeplanes müssen der Geschäftsbereich Soziales, das Jugendamt, der Jugendhilfeausschuss, die Freien Träger der Jugendhilfe und die Fach-AGs nach § 78 SGB VIII mit einbezogen werden.

Dieser Prozess muss durch die beauftragte Institution moderiert werden. Der Planungsprozess ist gemäß SGB VIII § 80 Jugendhilfeplanung zu gestalten.

5. Bearbeitungszeitraum

Klärung der Finanzierung bis 28.02.2011

Antrag auf abweichendes Vergabeverfahren sofort

10. März 2011 Beschluss des Ausschreibungstextes durch den Jugendhilfeausschuss

18. März 2011 Anschreiben an Externe.

15. April 2011 Abgabe der Angebote der Externen

Information des JHA zur Entscheidung der Verwaltung im nächstmöglichen JHA nach Vergabeentscheidung

(Vertragsabschluss im Vorfeld vorbereiten)

01.07.2011 Vertragsbeginn

März 2012 Abgabe

6. Umfang der Bewerbungsunterlagen

Mit den Bewerbungen sind Nachweise über die fachliche Eignung sowie über die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erbringen. Dazu zählen insbesondere:

- Erfahrungen mit gleichgelagerten Aufgaben
- Erfahrungen in Öffentlichkeitsarbeit, Moderation und Konfliktmanagement
- Kenntnisse der Infrastruktur sowie der Jugendhilfelandchaft der Stadt Dresden
- Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkompetenz, Referenzen
- Bekanntgabe eines Kostenangebotes für die zu erbringende Leistung

Jens Hoffsommer
Vorsitzender